

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht
(Hauptsatzung)**

Die Satzung ist nicht genehmigungspflichtig. Sie tritt am 01.05.2026 in Kraft.
Die Satzung liegt im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zur
Einsichtnahme aus.

Köditz, 28.05.2026



Holzmann, Erster Bürgermeister
Gemeinde Köditz